

RÜCKKEHR IN DEN KRIEG

Wie zehntausende andere Afghanen hatte Ali im Herbst 2015 seine Heimat verlassen und war von Schleppern über den Iran und die Türkei bis an die ägäische Küste gebracht worden.

Dort hatte er mitgeholfen, eines der Schlauchboote aufzupumpen, in dem er auf eine in Sichtweite gelegene griechische Insel gelangen sollte. Etwa 60 Flüchtlinge schoben das für wesentlich weniger Menschen gebaute Boot aufs Meer hinaus, und weil der Platz wegen der angelegten Schwimmwesten nicht reichte, mussten sie ihre mit dem Nötigsten vollgestopften Rucksäcke im Wasser zurücklassen.

Viele verloren damit all ihre Dokumente.

Auch Alis Geburtsurkunde, die Tazkira, war im Meer versunken und so konnte er zehn Tage später nicht beweisen, dass er der war, als der er sich bei seiner Erstbefragung ausgab. Er sei ungefähr 21 Jahre alt, hatte er zu Protokoll gegeben, denn sein genaues Geburtsdatum kannte er nicht. Also wurde er, wie so viele, mit dem fiktiven Geburtsdatum 01.01. ausgestattet.

Ali schilderte dem Vernehmungsbeamten seine weitere Reise entlang der Balkanroute, gab über seine Familie Auskunft, die in einem Bergdorf in der Provinz Herat lebt, erklärte, wie ihn die Taliban rekrutieren wollten und ihn mit ihren Gewehrkolben zusammenschlugen, weil er sich weigerte, eine Stellung der Nationalen Armee Afghanistans (ANA) auszusponieren, auf die sie einen Anschlag planen wollten – Taliban sind Paschtunen; aber nicht alle Paschtunen sind Taliban. Das traf auch auf Ali zu, und deshalb hatten ihn die Gotteskrieger letztendlich als Hochverräter angesehen. Für den jungen Mann Grund genug, die Flucht anzutreten.

Dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) reichte dieser Fluchtgrund ebenso wenig wie dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Auch dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) war die Suppe zu dünn; doch von dessen Beschluss sollte Ali nicht mehr in Österreich erfahren ...

Ich selbst habe Ali im März 2016 kennen gelernt. Er hauste gemeinsam mit meinem Nachhilfeschüler Delawar, einem 20-jährigen Tadschiken aus Kabul, und 23 anderen Flüchtlingen in einem jener heruntergekommenen Erwachsenenquartiere, deren Inhaber an der Flüchtlingswelle gut verdient haben. Ali war ein ruhiger, höflicher Mensch, der eine bewundernswerte Gleichmut ausstrahlte. Drei Tage später saß er bereits in einem unserer Kurse in Mödling und lernte das Alphabet – in seinem Heimatdorf hatte er nur vier Klassen Grundschule absolviert und sich danach als Landarbeiter verdingt; umso erstaunter war ich über seine Deutsch-Fortschritte!

Das bewog mich, drei weitere interessierte junge Männer aus besagter Unterkunft außerhalb unseres Bezirks in diesen Deutschkurs zu holen. Da sich keiner von ihnen von den 40 Euro Taschengeld pro Monat den Fahrausweis für den Bus leisten konnte, sprang Connect Mödling mit Spendengeldern ein. (An dieser Stelle sei erwähnt, dass unsere 25 ehrenamtlich tätigen Lehrerinnen und Lehrer damals bis zu 13 Kurse parallel geführt haben!)

Ali hatte im April 2016 sein „Interview“ beim BFA in Traiskirchen. Im Juli belegte er von sich aus im BACH-Bildungsinstitut Mödling einen Basisbildungskurs, der Deutsch, Mathematik und Soziales Lernen umfasste. Ende September wurde ihm der BFA-Bescheid zugestellt, in dem sein Antrag auf internationalen Schutz abgewiesen wurde. Ali legte beim BVwG Beschwerde ein, lernte unverdrossen weiter und bestand im Dezember die A1-Prüfung mit gutem Erfolg.

Ab Februar 2017 besuchte Ali einen Connect-Deutschkurs für A2 und war bald Bester der zehn Teilnehmer. Ich musste drei Mal für unser professionelles Lehrpersonal einspringen und habe mir Notizen über den Fortschritt des Kurses gemacht. Am 9. Mai schrieb ich, wie üblich, eine E-Mail an

die nachfolgende Lehrerin, darin hieß es wörtlich: „Am weitesten ist Ali. (gut in der Grammatik und beim Erfassen der Aufgabenstellung, beim Sprechen beinahe schon eloquent, auch schriftlich gut; er könnte jederzeit zur A2-Prüfung antreten)“

Leider ist es nicht mehr dazu gekommen: Anfang März hatte Alis Verhandlung beim BVwG stattgefunden, doch seine Beschwerde war auch in zweiter Instanz abgewiesen worden. Also hatte er beim VfGH einen Antrag auf Verfahrenshilfe gestellt, der am 16. Mai bewilligt wurde. Der Antrag auf Revision wäre innerhalb von 6 Wochen einzubringen gewesen (was der Anwalt auch getan hat), doch wurde der völlig unbescholtene Ali bereits am 27. Mai festgenommen und in Schubhaft verbracht – also einen Monat vor Ablauf der ihm zugesprochenen Frist!

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 2017 saß Ali im Flugzeug nach Kabul.

Wenige Stunden nach der Landung der Maschine wurde die afghanische Hauptstadt von einer heftigen Detonation erschüttert. Ein mit 1,5 Tonnen Sprengstoff präparierter Tanklastler verwüstete die Deutsche Botschaft und beschädigte auch jene von Bulgarien, Frankreich, Indien, Japan und den VAR sowie das NATO-Hauptquartier. 150 Menschen kamen ums Leben, über 400 wurden verletzt.

Ali war noch am selben Tag mit dem Bus in die Provinz Herat gereist, um in sein Heimatdorf zurückzukehren. Am 2. Juni sendete er mir eine Whatsapp-Nachricht: Der Nachbar seiner Eltern war Stunden zuvor von den Taliban getötet worden. Es waren Fotos beigefügt, die den blutüberströmten Leichnam des Mannes samt der trauernden Witwe zeigten ...

Am 7. Juni und am 1. August erfolgten in Herat Anschläge auf schiitische Moscheen: Es gab 32 Tote und 79 Verletzte. Am 7. November mussten im Bezirk 19 Schulen geschlossen und 3.000 Schüler und Schülerinnen vor den heranrückenden Taliban in Sicherheit gebracht werden.



Ali hielt sich in dieser Zeit in Herat versteckt. Er lebte ständig mit der Angst, erkannt zu werden, und in der Gewissheit, dass Rückkehrer aus Europa generell abgelehnt und als vom Glauben Abgefallene oder als Spione des Westens angesehen werden. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Grenze zum Iran zu passieren, ist Ali dies letztlich doch gelungen: Am 2. März 2018 meldete er sich aus Mashhad. Dort leben 250.000 Afghanen in einem Flüchtlingslager.

Zwei Wochen später hat mir Alis Anwalt die vom VfGH mit Datum 26. Februar 2018 abschlägig beschiedene Revision übermittelt. Ich habe daraufhin ein WhatsApp an Ali geschickt, um ihm das Ergebnis mitzuteilen, doch ich glaube, es spielt für ihn inzwischen keine Rolle mehr.

Von den fünf jungen Männern aus dem Erwachsenenquartier war nur mein Nachhilfeschüler Delawar so fleißig gewesen wie Ali. Doch auch er, der neun Monate hindurch jeden Samstag ehrenamtlich in einem Pflegeheim gearbeitet hatte, musste Österreich nach fast vier Jahren verlassen.

Die anderen, zwei Afghanen und ein Pakistani, hatten im Sommer 2016 sehr bald die Lust am Lernen verloren; einer von ihnen hatte inzwischen ein Alkoholproblem, einer war sogar kurze Zeit im Gefängnis. Trotz allem haben sie inzwischen Asyl erhalten.

Verfasst von Wolfgang Buchebner, 2018.

UPDATE AUGUST 2021

Vier Jahre nach der Abschiebung ist weder der Kontakt zwischen Ali und Wolfgang verloren gegangen, noch sind es die Deutschkenntnisse. Zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Taliban ist Ali schon längst nicht mehr in Afghanistan, sondern schreibt aus dem Iran:

Hallo mir geht's eigentlich ganz gut danke

Ich habe Leider momentan keinen Kontakt.

Ja die Lage ist wirklich sehr schrecklich in Afghanistan

Ich mache mir große Sorgen

vielleicht kann nie wieder dorthin ich muss raus nach anderen Ländern

Ali hat Wolfgang zwei Videos mitgeschickt, die ihm aus seiner Heimat Herat zugespielt worden sind. Sie zeigen in sehr guter Qualität und aus nächster Nähe Soldaten der ANA, die sich mit Unterstützung eines gepanzerten Fahrzeuges einen heftigen Schusswechsel mit den Taliban liefern. Auch gefallene Soldaten sind zu sehen.

Bis weit in das Jahr 2021 hinein wurden in Österreich negative Asylentscheidungen mit dem Verweis auf die sichere Stadt Herat als mögliche innerstaatliche Fluchialternative getroffen.